



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/179/2020**

Geschäftsbereich
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	17.11.2020	Entscheidung	öffentlich

TOP Zukünftige Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Görlitz

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft wird beauftragt, nächstmöglich ein Vergabeverfahren für die Verwertung aller im Landkreis Görlitz über die Biotonne erfassten Bioabfälle im Wege einer geschlossenen Kompostierung vorzubereiten und durchzuführen. Der Entwurf der Verdingungsunterlagen wird dem Technischen Ausschuss vor Veröffentlichung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Begründung

Die getrennte Sammlung der Bioabfälle über Biotonne ist ein seit mehr als 20 Jahren im gesamten Landkreis Görlitz etablierter und akzeptierter Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft. Jedes Jahr werden ca. 25.000 t also zwischen 90 und 100 kg pro Einwohner Bioabfall erfasst. Über Jahre hinweg, war dies der Spitzenwert in Sachsen und konnte erst in den letzten drei Jahren durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal übertroffen werden.

Derzeit werden die erfassten Mengen zu erheblichen Teilen in offener Mietenkompostierung behandelt. Ein kleinerer Teil wird im Wege geschlossener Kompostierung stofflich verwertet. Gerade die offene Mietenkompostierung veranlasst den Landkreis als Entsorgungsträger seit längerem zu Überlegungen, die Verwertung der Bioabfälle technisch neu zu ordnen. Ziel sollte dabei ein Verfahren nach dem Stand der Technik sowie unter Einhaltung sämtlicher rechtlichen Rahmenvorgaben sein. Der Faktor Wirtschaftlichkeit sollte dabei stets Beachtung finden.

Die an den Standorten Kittlitz OT Laucha und Weißwasser praktizierte offene Mietenkompostierung stellt nicht mehr den derzeitigen Stand der Technik dar. Grund dafür sind erster Linie die im Prozess entstehenden Emissionen, welche kaum oder zu einem erheblichen Teil gar nicht begrenzt werden können. Aus diesem Grund setzt die Technische Anleitung Luft (T.A. Luft) auch eine Mengengrenzung von 10.000 t/a für die Behandlung im offenen Verfahren. Weiterhin sind Mindestabstände von 500 m zur nächsten Wohnbebauung einzuhalten.

Über Jahre hinweg anhaltende Diskussionen zur Thematik offene Mietenkompostierung lassen erwarten, dass die genannten Vorgaben in der Novellierung der T.A. Luft eine Verschärfung erfahren. Derzeit gibt es im Landkreis jedoch keine Anlage zur Behandlung/Verwertung der gesammelten Bioabfälle, welche dem Stand der Technik entspricht.

Aus diesem Grund wurde die BIWA Consult Freiberg beauftragt, ein Konzept für die zukünftige Verwertung der Bioabfälle im Landkreis Görlitz zu erarbeiten. Das Konzept wird Ihnen in einem kurzen Vortrag noch einmal vorgestellt.

Im Ergebnis des Konzeptes wird dem Landkreis empfohlen, die Bioabfälle zentral in einer Anlage im Wege einer geschlossenen Kompostierung zu verwerten. Die mögliche Alternative einer Vergärung kommt trotz möglicher ökologischer Vorteile aufgrund der deutlich höheren Kosten für Behandlung nicht in Betracht. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, ein entsprechendes Vergabeverfahren zur geschlossenen Kompostierung aller über die getrennte Sammlung der Bioabfälle erfasste Bioabfälle vorzubereiten und durchzuführen. Die bestehenden Leistungsverträge und ihre Laufzeiten sind dabei zu berücksichtigen.

Anlage:

Konzeptionelle Betrachtungen zur zukünftigen Verwertung von Bioabfällen im Landkreis Görlitz (**die Unterlage steht nur elektronisch im Ratsinformationssystem zur Verfügung**)